

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere AGB ersehen Sie auf unserer Internetseite unter [www.dgt-ev.de/Seminare](http://www.dgt-ev.de/Seminare) zusammen mit dem Anmeldeformular.

### **1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Seminarleistungen der Deutschen Gesellschaft für Tierheilpraktiker und Tierphysiotherapeuten e. V. (im Folgenden „DGT“ genannt) mit ihrem/r Vertragspartner(in), nachstehend "Teilnehmender" genannt.

### **2. Anmeldung & Bestätigung und Teilnahmevoraussetzungen**

Alle Seminaranmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Sie können sich auf dem Postweg oder per E-Mail (Textform) anmelden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung schriftlich per E-Mail (Textform), wodurch der Vertrag verbindlich zu Stande kommt und die Seminargebühr fällig wird.

### **3. Seminargebühren**

Die Seminargebühren verstehen sich pro Teilnehmenden. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegenden Preise der jeweiligen Seminarankündigung. Die Gebühren werden zu 100% mit der Anmeldung fällig.

Eine nur zeitweise Teilnahme am Seminar berechtigt nicht zur Gebührenminderung.

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung und der Bestätigung der Kursdurchführung unter Angabe des gebuchten Kurses auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Gesellschaft für Tierheilpraktiker und Tierphysiotherapeuten e. V. (DGT e. V.)  
Commerzbank Gelsenkirchen  
IBAN: DE084 208 008 206 781 482 00  
BIC: DRESDEFF420

### **4. Widerrufsrecht der Verbraucher**

Rücktritt, Stornierungen

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Stornierungen müssen schriftlich oder in elektronischer Form an die DGT übermittelt werden.

Bitte beachten Sie dazu folgende Bedingungen:

Mit Bestätigung, dass das Seminar stattfindet, kann keine kostenfreie Stornierung mehr vorgenommen werden, ebenso wie bei Nichterscheinen ist dann die volle Teilnahmegebühr fällig.

Dies entfällt, wenn der Teilnehmer eine entsprechende Ersatzperson stellt, die die Veranstaltung besucht und die Teilnahmegebühr entrichtet.

In diesem Fall wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von EUR 20,-- erhoben.

Wir erstatten Ihnen dann den entsprechenden Betrag innerhalb von 14 Tagen nach schriftlichem Eingang Ihres Rücktritts vom Vertrag. Dazu teilen Sie uns unaufgefordert Ihre Bankverbindung mit.

Auf die Möglichkeit zum Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung weisen wir ausdrücklich hin.

### **5. Absage oder Änderung von Kursen**

Die DGT behält sich das Recht vor, Seminare bis 7 Werktage vor Beginn abzusagen, zu kürzen oder zu verschieben. Die Absage erfolgt per E-Mail.

Im Falle einer Seminarabsage in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (wie z.B. bei Unfall, Krankheit des Kursleiters) beschränkt sich die Haftung für bereits angereiste Kursteilnehmer auf die Rückerstattung der Kursgebühren. Eine Haftung für Reise- und Hotelkosten wird nicht übernommen.

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Dozenten, zu geringer Teilnehmerzahl sowie durch die DGT nicht zu vertretende sonstige Gründe oder durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars.

Die DGT kann jederzeit einen Dozententausch vornehmen, um die Durchführung eines Seminars / Vortrages mit gleichem Inhalt damit zu gewährleisten.

## **6. Haftung, allgemeine Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die DGT schließt jegliche Haftung gegenüber den Teilnehmenden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Soweit Teilnehmende auf Empfehlung der DGT in einem Hotel, einer Pension oder einem Privatquartier untergebracht ist, scheidet jegliche Haftung der DGT für die Unterbringung aus, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen vorliegt.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte sowie andere Schlechtleistungen im Rahmen der Unterrichte durch die Dozenten übernimmt die DGT keine Haftung.

Der Wechsel eines Dozenten stellt keinen Mangel des Seminars dar.

Der Teilnehmende verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Fortbildung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, sodass ein reibungsloser Ablauf der Fortbildung nicht mehr gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Fortbildung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.

Die Aufzeichnung und Fotografie des Seminars oder seiner Inhalte bedarf der Zustimmung des Dozenten. Nichtbeachtung berechtigt zum Ausschluss vom Seminar, zur fristlosen Kündigung und zur Geltendmachung von Schadenersatzforderungen.

Die Befolgung der Hausordnung der DGT ist für die Teilnehmer der Fortbildungen verpflichtend. Nichtbefolgung führt zum Ausschluss vom Seminar. Der Seminarleiter/Dozent ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Fortbildung weisungsbefugt.

Die Teilnahme an einer Fortbildung kann abhängig von dem jeweiligen Rahmenprogramm auch körperliche Aktionen beinhalten und voraussetzen. Jeder Teilnehmende sollte vor seiner Teilnahmeerklärung bei einem Arzt seines Vertrauens seine körperliche Leistungsfähigkeit begutachten lassen, damit es bei der Teilnahme nicht zu Überanstrengungen/Verletzungen des Körpers kommen kann. Um Verletzungen des Körpers und der Gesundheit auszuschließen, versichert der Veranstalter nach bestem Wissen und Gewissen seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Vor dem Seminar muss die DGT bzw. der Dozent über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen des Teilnehmenden informiert werden, welche die Teilnahme beeinträchtigen könnten oder besondere Vorsichtsmaßnahmen erfordern, so dass alle Teilnehmenden bestmöglich vor Schaden bewahrt werden können.

Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist die DGT berechtigt, den betreffenden Teilnehmenden von der Fortbildung auszuschließen.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmenden von der Fortbildung auszuschließen.

Der Teilnehmende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Dozenten zur Kenntnis zu geben. Diese sind von der DGT beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Teilnehmende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er einen Anspruch auf Minderung des Teilnahmepreises.

Hunde dürfen nach Absprache mit der DGT bzw. dem Dozenten mitgebracht werden. Sie müssen haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

## **7. Verschwiegenheitspflicht**

Der Veranstalter verpflichtet sich während der Dauer eines Seminars und auch nach deren Beendigung über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmenden Stillschweigen zu bewahren. Jeder Teilnehmende verpflichtet sich, Stillschweigen über alle persönlichen Tatsachen und Informationen, auch und insbesondere bezüglich Dritter, zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme bekannt geworden sind. Eine Haftung des Veranstalters für eine ggf. doch vorgenommene vertragswidrige Weitergabe solcher Informationen durch Ausbildungsteilnehmende ist ausgeschlossen

## **8. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Herford.

## **9. Schriftform**

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## **10. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die soweit möglich, dem angestrebten Ziel am Nächsten kommt.

Spenge, im Oktober 2022